

Diskussionspapier zur Institutionalisierung losbasierter Beteiligung

Wir erleben eine regelrechte Welle von Bürgerräten: Kommunen, einzelne Bundesländer, Ministerien und nun auch der Deutsche Bundestag experimentieren mit losbasierter Bürgerbeteiligung. Diese Verfahren finden meist einmalig statt und werden nach einer Projektlogik durchgeführt¹. Wir befinden uns somit in einer umfassenden Erprobungsphase losbasierter Bürgerbeteiligung.

Mehr Demokratie ist ein wesentlicher Gestalter und Begleiter diese Erprobungsphase. Es stellen sich jedoch grundsätzliche Fragen: Wie können Bürgerräte dauerhaft genutzt werden? Wie können sie in das bestehende politische System integriert werden? Und welche formalen Rahmenbedingungen braucht es dafür? Um das volle Potenzial losbasierter Beteiligung ausschöpfen zu können, müssen diese Kernfragen der Institutionalisierung geklärt werden.

Bürgerräte können grundsätzlich überall dort genutzt werden, wo es sinnvoll ist, dass ausgeloste Bürgerinnen und Bürger eine Position zu einem Thema bzw. einer Frage erarbeiten. Entsprechend kann ein losbasiertes Gremium vom Stadtteil bis hin zur globalen Politik auf allen Ebenen und Stellen von politischen Entscheidungsprozessen platziert werden.

Damit ist auch klar, dass es nicht den einen Weg oder das eine Modell der Institutionalisierung gibt. Ziel dieses Papiers ist es, Leitprinzipien und konkrete Empfehlungen für eine weitere Institutionalisierung losbasierter Beteiligung in Deutschland hinsichtlich der unterschiedlichen politischen Ebenen aufzuzeigen.

Die Empfehlungen sind unterteilt in Rahmenbedingungen und Modelle. Bei den Rahmenbedingungen geht es darum, allgemeine Mindeststandards und Strukturen für eine gute, losbasierte Bürgerbeteiligung gesetzlich festzulegen und gleichzeitig genügend Gestaltungsspielraum für zukünftige Bürgerräte zu lassen. Modelle hingegen sind konkrete Vorschläge, wie verstetigte Bürgerräte an unterschiedlichen Stellen des politischen Systems genutzt werden.

1. Leitprinzipien

Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich folgende Leitprinzipien für die Institutionalisierung losbasierter Beteiligung:

- a) **Vielfältigkeit:** Losbasierte Beteiligung ist an verschiedenen Stellen im politischen System und Prozess möglich. Die möglichen Funktionen sind ebenfalls vielfältig: Themenfindung, Agenda-Setting, Empfehlungen, Eckpunkte für Gesetzesentwürfe, Monitoring, Bewertung. Entscheidend ist, dass Funktion, Auftrag und Adressat der Ergebnisse klar sind.
- b) **Anpassung:** Bestimmte Modelle sollten immer an ihre spezifischen Aufgaben und Kontexte angepasst werden – nicht nur simples Kopieren und Einfügen bestehender Modelle an anderen Orten oder auf andere Ebenen. Darüber hinaus sollte jedes Institutionalisierungsmodell als lernendes System gedacht und umgesetzt werden.
- c) **Überparteilichkeit:** Die Entscheidung zur Institutionalisierung losbasierter Beteiligung sollte durch einen breiten, überparteilichen Konsens getragen werden, um die Legitimation und Langlebigkeit sicherzustellen.
- d) **Innovative Kombination:** Losbasierte Beteiligung ist kein Selbstzweck, Allheilmittel und kein eigenständiges politisches System. Daher gilt es, die Stärken dieser Verfahren (politische Aktivierung, faktenbasierte, gemeinwohlorientierte und weitsichtige Deliberation) gezielt einzusetzen, um bestehende Institutionen (Parlament, Regierung) zu ergänzen und mit den Stärken anderer Verfahren (Volksentscheide, Expertenräte, Stakeholderbeteiligung, Verbändekonsultation, Ressortabstimmung usw.) zu kombinieren.
- e) **Skalierung:** Die positiven Effekte von Bürgerräten wirken zunächst auf die Gruppe der Beteiligten und die Auftraggebenden. Um einen breiteren gesellschaftlichen Effekt (z.B. politische Aktivierung und Identifikation) zu erzeugen, muss Losbeteiligung zu einer bekannten und greifbaren Realität für die Bürgerinnen und Bürger

¹ Ausnahmen sind zum Beispiel die dauerhafte Nutzung von „Bürgerdialogen“ in Baden-Württemberg sowie der permanente Bürgerrat in Aachen. International gibt es eine steigende Anzahl weiterer Beispiele (Siehe OECD 2021: *Eight ways to institutionalise deliberative democracy*) und auch auf EU-Ebene werden geloste „Bürgerforen“ bei der Vorbereitung wichtiger Initiativen genutzt.

werden. Dies kann erreicht werden, indem Bürgerräte regelmäßig an verschiedenen Stellen des politischen Prozesses und auf allen politischen Ebenen genutzt werden.

f) Zu vermeiden sind:

- Dialogische Scheinbeteiligung parallel zum und bedeutungslos für den politischen Entscheidungsprozess.
- Beschaffung von Akzeptanz für bereits getroffenen Entscheidungen.

2. Kommunale Ebene

Die kommunale Ebene hat sich zu einem dynamischen Labor für losbasierte Bürgerbeteiligung entwickelt. Gleichzeitig stehen die Kommunen vor der Herausforderung, große politische Aufgaben des gesellschaftlichen Wandels in konkretes Handeln zu übersetzen. Hier gilt es, Lösungen an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen und Bürgerbeteiligung geschickt mit der Arbeit von Verwaltung und Politik zu verzahnen, anstatt sie zusätzlich zu belasten.

a) Rahmenbedingungen

Sofern nicht bereits auf Landesebene geregelt, sollten auch Kommunen zur dauerhaften Nutzung von Bürgerräten etwa durch Satzungen oder Leitlinien² gewisse Standards definieren:

- **Auswahlverfahren:** Für die Zufallsauswahl sollten eine Mindestrücklaufquote von drei Prozent der Ausgelosten, die in der Regel anzuwendenden Kriterien für die weitere Auswahl (Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsgrad) sowie die zweckgebundene Nutzung von Meldedaten geregelt werden.
- **Umsetzungsphase:** Es hat sich gezeigt, dass die Phase nach der Planung und Durchführung des Bürgerrats von zentraler Bedeutung ist und es im Einzelfall bis zu zwei Jahre dauern kann, bis der Umgang mit den Empfehlungen durch Politik und Verwaltung abschließend geklärt ist. Diese Umsetzungsphase sollte von vornherein mit eingeplant werden.³ Wichtige Bestandteile dabei sind:
 - Eine schriftliche Stellungnahme der Auftraggebenden spätestens 6 - 12 Monate nach dem Bürgerrat: Was wird umgesetzt, was wird teilweise umgesetzt, was wird mit welcher Begründung abgelehnt. Idealerweise werden die Empfehlungen des Bürgerrats und die Stellungnahme der Auftraggebenden in einer gemeinsamen Sitzung diskutiert.
 - Die Auftraggebenden sollten mindestens eine Person (oder ein Gremium) benennen, welche für die Umsetzung der Ergebnisse und die öffentliche Berichterstattung darüber langfristig zuständig ist.⁴
 - Die Teilnehmenden sollten darin unterstützt werden, sich auch nach dem Bürgerrat auszutauschen und an Veranstaltungen zum Umgang mit den Ergebnissen teilzunehmen.
- **Begleitumfeld:** Bürgerräte sollten durch eine Reihe von Begleitgremien und Funktionen unterstützt werden (siehe Empfehlungen für Landes- und Bundesebene.) Allerdings ist dies auf kommunaler Ebene nicht immer im vollen Umfang möglich und sinnvoll. Insbesondere in kleineren Kommunen und Verfahren sollte daher die Initiierung, Durchführung und Umsetzung kommunaler Bürgerräte durch parteiübergreifende, **Steuerungsgruppen** begleitet werden.⁵ In diesem Gremium sollten Politik, Prozessexpertise, Verwaltung und, falls für das jeweilige Thema sinnvoll, auch Zivilgesellschaft und weitere lokale Akteure vertreten sein.

b) Modelle

- **Permanente Bürgerräte (Ostbelgien-Modell):** Der permanente Bürgerrat besteht aus zwei gelosten Gremien. Ein Gremium wählt Themen aus, zu denen ein zweites Gremium Empfehlungen für die Politik ausarbeitet. Ermöglicht wird dies durch ein Sekretariat, welches den Gesamtprozess organisiert. Dieses Modell empfiehlt sich in größeren

² Ein Beispiel auf kommunaler Ebene ist die Einwohnerbeteiligungssatzung in Herzberg:

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/ae0933e97c47207170c1a3bc2d44ffaf22416/1._aenderungssatzung_svv_24.02.2022_entwurf.pdf

³ Siehe hierzu auch den KNOCA-Report Nr. 8 zur Umsetzungsphase: <https://knoca.eu/app/uploads/2023/09/KNOCA-Briefing-8-Designing-the-Follow-up-version-1.9.23.pdf>

⁴ Für den Umgang mit den Empfehlungen des Klima-Bürgerrats in Luxemburg („Klima-Biergerrot“) etwa ist der Stabschef des Premierministers zuständig und das Monitoring erfolgt transparent über ein öffentlich zugängliches Dokument (<https://data.public.lu/en/datasets/suivi-des-recommandations-du-klima-biergerrot-et-de-lobservatoire-de-la-politique-climatique/>). Beim permanenten „Bürgerdialog“ in Ostbelgien informiert das zuständige Sekretariat auf der eigenen Website regelmäßig zum Stand der Umsetzung: <https://www.buergerdialog.be/stand-der-dinge/stand-der-dinge>. Eine besonders übersichtliche Lösung zum Monitoring gibt es beim *Bürger*innenrat Aachen*: <https://buergerinnenrat.aachen.de/die-buergerinnengutachten/>

⁵ So etwa praktiziert im LOSLAND-Projekt: www.losland.org.

Kommunen, die einen permanenten Bürgerrat einsetzen möchten, um zusätzlich zum bestehenden Politikbetrieb Themen zu setzen und auszuarbeiten. Permanente Bürgerräte ermöglichen die Etablierung optimaler Strukturen für losbasierte Beteiligung und eine sinnvolle Regelung der Themenfindung sowie des Umgangs mit den Empfehlungen. So kann die politische Kultur vor Ort nachhaltig bereichert werden. Außerdem werden mit jedem Durchlauf mehr Menschen erreicht und politisch aktiviert.⁶

- **Integrierte Bürgerräte:** Losbasierte Gremien können auch innerhalb der bestehenden Institutionen angesiedelt werden. So ist es beispielsweise möglich, die Planungsarbeit der Verwaltung zu bestimmten Themen durch ein kompaktes gelostes Gremium zu ergänzen und damit die Bürgerperspektive von vornherein konstruktiv in die Planung einzubeziehen. Auch kann seitens des Gemeinderats, insbesondere der Ausschüsse und Beiräte, geloste Bürgerbeteiligung integriert werden. Beispiele:
 - Wie beim „Planning Review Panel“ in Toronto (2015-2019) ist es möglich, die Planungsarbeit einer Behörde über einen längeren Zeitraum (bis zu 2 Jahre) von einem Gremium aus (25 - 30) gelosten Bürgerinnen begleiten zu lassen.⁷
 - Ausschüsse können nach dem Modell der belgischen Regionen Brüssel und Wallonie deliberativ gestaltet werden, indem hier die zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker durch geloste Bürgerinnen und Bürger ergänzt werden.⁸
 - Eine weitere Möglichkeit besteht in der Berufung geloster Beiräte. So erprobt die Gemeinde Bad Säckingen seit November 2023 geloste Foren anstelle der klassischen Beiräte.⁹

Integrierte Bürgerräte können losbasierte Bürgerbeteiligung direkt mit der Arbeit der bestehenden Institutionen verbinden. Somit tragen sie zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Kommune bei und werden weniger als kostspieliges Nebenprojekt wahrgenommen. Außerdem können integrierte Bürgerräte am ehesten die politische Kultur in den bestehenden Institutionen verbessern.

- **Bürgerräte von unten und Citizens' Initiative Review:** Siehe unten stehende Empfehlungen zur Reform der Kommunalverfassung bzw. Gemeindeordnung.

3. Bundes- und Landesebene

Mit kleineren Verfahren in einigen Bundesministerien¹⁰, dem ersten Bürgerrat des Deutschen Bundestages sowie den „Bürgerforen“ in Baden-Württemberg befindet sich auch die Bundes- und Landesebene in einer Erprobungsphase geloster Bürgerbeteiligung. Hier geht es vor allem darum, die neuen Verfahren sinnvoll in den politischen Entscheidungsprozess zu integrieren und wichtige Rahmenbedingungen und Unterstützung für die unteren Ebenen zu schaffen.

a) Rahmenbedingungen

- **Beteiligungsgesetz:** Die Eckpfeiler zur Ermöglichung und Absicherung guter, losbasierter Beteiligung sollten verankert werden.¹¹ Dabei gilt es folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Auswahlverfahren: Für die Zufallsauswahl sollten eine Mindestrücklaufquote von drei Prozent der Ausgelosten, die in der Regel anzuwendenden Kriterien für die weitere Auswahl (Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsgrad) sowie die zweckgebundene Nutzung von Meldedaten geregelt werden.
 - Umsetzungsphase: Siehe Empfehlungen für die kommunalen Ebene.
 - Begleitumfeld: Bürgerräte sollten durch Öffentlichkeitsarbeit und Begleitgremien unterstützt werden. Die Begleitgremien bilden dabei mindestens die Bereiche Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie Zivilgesellschaft ab und bringen ihre Expertise in die Planung und Durchführung des Bürgerrats ein. Das

⁶ Ein Beispiel ist der permanente Bürgerrat in Aachen: <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24938>

⁷ Eine Erläuterung des Modells findet sich hier: OECD (2021): *Eight ways to institutionalise deliberative democracy*: 23-24.

⁸ „Deliberative Ausschüsse“ werden auch von den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung Kaiserslautern vorgesehen. In Dänemark wird mit den „Political Task Committees“ ein ähnliches Modell genutzt. Für eine kompakte Darstellung der Deliberativen Ausschüsse siehe: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Demokratie_und_Partizipation_in_Europa_/Shortcut/Issue_9_Deliberative_Parlamentsausschuesse/230123_Shortcut_09_Web_DE_final.pdf

⁹ Der Beschluss der Gemeinde findet sich hier: https://bad-saeckingen.mein-intra.net/data/file/councilservice/1/3/4/1/20230612_GR_Oe_TOP6_Buergerforum.pdf

¹⁰ Bisher wird geloster Bürgerbeteiligung auf Bundesebene von den Ressorts in wenig bekannten Einzelprojekten genutzt. Beispiele sind: *Bürgerdialog Nachhaltige Ernährung* (BMUV 2022-23), *Bürgerdialoge zur Sicherheitsstrategie* (AA 2022), *Bürgerrat Forschung* (BMBF 2021-22), *Bürgerdialog zum Klimaschutzplan 2050* (BMUV 2015).

¹¹ Ein Beispiel auf Landesebene ist das Dialogische-Beteiligungsgesetz des Landes Baden-Württemberg.

gesamte Begleitumfeld sollte nach der Übergabe der Empfehlungen noch mindestens ein Jahr bestehen bleiben.¹²

- Unabhängige Koordinierungsstelle: Einrichtung einer zentralen, unabhängigen Trägerorganisation oder Verwaltungseinheit für losbasierte Beteiligung. Diese sollte von den verschiedenen Institutionen (Regierung, Ministerien, Parlament, Bundesverfassungsgericht, Ausschüsse etc.) für die Beratung, Ausschreibung, Auftragsklärung, das Monitoring und Konfliktklärung bei losbasierten Beteiligungsprozessen herangezogen werden können.¹³
- Staatsbürgerliches Ehrenamt für Bürgerbeteiligung: Bürgerinnen und Bürger sollten bundesweit einen Anspruch auf eine bezahlte Freistellung für die Teilnahme an Beteiligungsverfahren haben.¹⁴ Ideal wäre ein einheitliches, staatsbürgerliches Ehrenamt (Bsp. Schöffenamts). Sofern geloste Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Aufgabe im politischen System übernehmen, ist auch eine verpflichtende Teilnahme denkbar.
- Evaluation: Ein prozessunabhängiger Auftragnehmer wird mit der Evaluation des Gesamtprozesses beauftragt. Dieser beobachtet den Prozess und veröffentlicht nach dem Bürgerrat und der Stellungnahme zu den Ergebnissen ein Bericht über Zielerreichung, Qualität des Prozesses, Konflikte und Fehler sowie mit Empfehlungen für zukünftige Prozesse.
- **Unterstützungsangebote:** Insbesondere kleine Kommunen benötigen Unterstützung bei der Planung, Ausschreibung und Finanzierung der Verfahren. Diese kann entweder durch eine eigens eingerichtete Stiftung¹⁵ oder durch eine entsprechend ausgestattete Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung erfolgen.
- **Reform der Kommunalverfassung / Gemeindeordnung:**
 - Bürgerräte von unten: Nach dem Vorarlberger Modell können Bürgerräte durch einen Bürger- bzw. Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehren mit einem angemessenen Unterschriftenquorum ausgelöst werden.¹⁶ Somit können Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen eigene Anliegen auf die Agenda des Gemeinderates zu setzen.
 - Citizens' Initiative Review: Kommt es zu einem Referendum bzw. einem Bürgerentscheid, wird ein gelostes Review-Panel mit etwa 24 Teilnehmenden gebildet. Dieses Gremium erarbeitet einen ausgewogenen Überblick über Fakten und Standpunkte in Bezug auf die jeweilige Sachfrage des Entscheids. Das Ergebnis wird öffentlich verkündet und mit den Abstimmungsunterlagen an alle Wahlberechtigten verschickt.¹⁷ Auf dieser Grundlage können alle Bürgerinnen und Bürger eine informierte Entscheidung treffen.
 - Experimentierklausel: Kommunen erhalten die Möglichkeit, ambitionierte Modelle losbasierter Demokratie zeitlich begrenzt zu erproben,¹⁸

b) Modelle

- **Deliberative Sonderausschüsse (Legislative):** Seitens der Legislative auf Landes- und Bundesebene sollte die Nutzung „deliberativer Ausschüsse“ nach Vorbild der belgischen Regionen Brüssel und Wallonien erprobt werden.¹⁹ Diese Sonderausschüsse sind mehrheitlich mit gelosten Bürgerinnen und Bürgern sowie den zuständigen Fachpolitikerinnen und Politikern besetzt. Die formale Regelung des Gremiums erfolgt in der Geschäftsordnung des Parlaments. Letzteres beschließt auch die Einsetzung des jeweiligen Ausschusses zu einem bestimmten Thema. Das Modell ermöglicht eine direkte Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Abgeordneten

¹² Ein gutes Beispiel für ein umfangreiches Begleitumfeld liefert der „Klimarat“ in Österreich: <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

¹³ Siehe hierzu auch den [Vorschlag zur Einsetzung einer Stiftung des öffentlichen Rechts für Partizipative Demokratie](#) des IDPF Wuppertal und RIFS Potsdam. Ein Beispiel auf kommunaler Ebene ist das Büro für Bürgerbeteiligung in Potsdam, das als Dienstleister für alle Verwaltungsbereiche Beteiligungsverfahren konzipiert und trägt.

¹⁴ Bei Planungszellen wird behelfsweise oft auf das bestehende Anrecht auf Bildungsurlaub zurückgegriffen.

¹⁵ Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung des Landes Baden-Württemberg finanziert für diesen Zweck die [Allianz für Beteiligung](#). Mit einer solchen Stiftung entfällt der bürokratische Aufwand für die Kommunen, Unterstützung von der Landesebene zu beantragen.

¹⁶ Neben dem existierenden [Modell in Vorarlberg](#) erprobt die Stadt Konstanz in ihren [Leitlinien](#) die Möglichkeit, Bürgerräte per Unterschriftensammlung zu beantragen. Auch der Koalitionsvertrag 2021-2026 von [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg](#) und der [CDU Baden-Württemberg](#) (S. 90) sieht Bürgerräte von unten vor.

¹⁷ Zur Anwendung gekommen ist diese Methode bereits in fünf US-Bundesstaaten (Arizona, Kalifornien, Colorado, Massachusetts und Oregon), Finnland (Korsholm) und der Schweiz (Sion und Genf).

¹⁸ Der [Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in NRW \(2022: 108\)](#) sieht eine Experimentierklausel vor. Mehr Demokratie e.V. hat für den Bereich Wahlrecht hierzu einen [Gesetzesentwurf](#) vorgelegt.

¹⁹ Einen Überblick über dieses Modell findet sich hier: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekt/Demokratie_und_Partizipation_in_Europa_/Shortcut/Issue_9_Deliberative_Parlamentsausschuesse/230123_Shortcut_09_Web_DE_final.pdf

und Bürgerinnen und Bürgern. Somit kann auch bei den Abgeordneten eine Identifikation für die Ergebnisse des deliberativen Ausschusses entstehen. Da Ausschüsse keine Gesetze beschließen, ist hier eine gemeinsame Abstimmung von Gelosten und Abgeordneten möglich. Besonders geeignet sind deliberative Ausschüsse zunächst für Fragen, die letztendlich im Plenum zur offenen Abstimmung ohne „Fraktionszwang“ kommen (bspw. Sterbehilfe und Impfpflicht).

- **Deliberative Gesetzesentwürfe (Exekutive):** Seitens der Exekutive empfiehlt es sich, losbasierte Beteiligung systematisch auf die tatsächlichen Gesetzesvorhaben in den Ressorts (Referentenentwürfe) auszurichten. So beabsichtigt Baden-Württemberg, künftig zu wichtigen Gesetzen beratende Bürgerforen einzusetzen.²⁰ Dabei ermöglicht losbasierte Bürgerbeteiligung eine Demokratisierung der Erarbeitung von Gesetzesinitiativen seitens der Exekutive und könnte so auch dazu beitragen, übermäßigen Lobbyeinfluss zurückzudrängen. Als formale Grundlage deliberativer Gesetzeserarbeitung ist eine Verankerung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundes- oder Landesministerien (GGO) naheliegend.
- **Bürgerräte von unten:** Gemäß dem Vorarlberger Modell könnten Bürgerräte zu einem abgrenzbaren Thema durch ein Begehren ausgelöst werden. Das ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen, eigene Anliegen konstruktiv auf die Agenda zu setzen. Das Verfahren wird im *Diskussionspapier zur Kombination von losbasierten Verfahren und direkter Demokratie auf Bundesebene* näher erläutert.²¹ Eine Kombination mit dem Modell deliberativer Ausschüsse wäre ebenfalls möglich. In jedem Fall bedarf es für solch ein Initiativ-Modell von unten einer verfassungsrechtliche Grundlage, die vergleichbar mit dem Petitionsrecht ist.
- **Citizens' Initiative Review:** Das Verfahren wird oben bei den Empfehlungen zur Reform der Kommunalverfassung bzw. Gemeindeordnung beschrieben. Als gesetzliche Grundlage ist eine Aufnahme des Citizens' Initiative Review in die Verfahrensbestimmungen zu Volksabstimmungen und Referenden naheliegend.

Ansprechperson:

Florian Wieczorek

florian.wieczorek@mehr-demokratie.de

²⁰ Siehe hierzu den Koalitionsvertrag 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg: S. 11.

²¹ Siehe buergerrat.de: https://demokratie.buergerrat.de/fileadmin/downloads/faktenblatt_kombination_buergerraete_direkte_demokratie.pdf